



# PERSPEKTIEFE 39

WIRTSCHAFT & FINANZPOLITIK

ARBEIT & SOZIALES

LÄNDLICHER RAUM

UMWELT & DIGITALE WELT

JUGENDPOLITISCHE BILDUNG

THEMA

## Ein Jahr Gesetzlicher Mindestlohn

Da weiß die Linke  
scheint's nicht,  
was der Rechte  
tut...!



Quelle: Gerhard Meiser

ZUM THEMA

### Mindestlohn ist eine Frage der Gerechtigkeit



**Die Tarifautonomie ist in Deutschland ein hohes Gut und das ist gut so!** Politische und damit vom Gesetzgeber sanktionierte Regelungen sind jedoch dann legitim, wenn die in Rede stehende Problematik von grundlegendem gesamtgesellschaftlichem Interesse ist. Die für eine Arbeitsgesellschaft wichtige ethische Frage nach der Mindestentlohnung ist solch eine Frage, da sie im Kern die

Frage nach gerechter Entlohnung stellt und somit danach fragt, wie gerecht es in einer Gesellschaft zugehen soll. Die evangelische Sozialethik hält die gesetzliche Einführung eines Mindestlohns bei aller Abwägung für richtig. Daher haben sich auch Vertreter und Vertreterinnen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ausgesprochen. Dieser ist nun seit etwas mehr als einem Jahr in Kraft. Ein guter Anlass bei Expertinnen und Experten einmal nachzufragen.

Ihr

*Christian Schwandt*

# Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland – eine erste Bilanz

Fast zehn Jahre wurde die Debatte über die Einführung eines Mindestlohns sehr kontrovers geführt. Mit ihren Prognosen in Hinblick auf Beschäftigungseffekte eines gesetzlichen Mindestlohns hat die deutsche Wirtschaftswissenschaft bis zur Verabschiedung des Gesetzes vor verheerenden Arbeitsplatzverlusten zwischen 200.000 und 1,5 Millionen gewarnt und damit negative Stimmung verbreitet. Im Folgenden soll unter Berücksichtigung der Erfahrungen der DGB-Mindestlohn-Hotline eine erste Bilanz gezogen werden.

von Brigitte Baki, DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik



„Wenn das Mindestlohnsgesetz wirken soll, sind engmaschige Kontrollen notwendig.“

Brigitte Baki

Am 1. Januar 2015 wurde das Mindestlohnsgesetz (MiLoG) in Kraft gesetzt und dient seither als Grundlage für den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro. Noch gelten weitere allgemeinverbindliche Branchenmindestlöhne auf Basis von Tarifvertragsgesetz (TVG), Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Für eine Übergangszeit von zwei Jahren, bis Ende 2016, dürfen bestehende Branchenmindestlöhne noch unter dem allgemeinen Mindestlohn von 8,50 Euro liegen.

Für seine Wirksamkeit als auch für seine Akzeptanz sollte die Gestaltung des Einführungsprozesses von entscheidender Bedeutung sein. Bereits in der Zeit des Gesetzgebungsverfahrens zeichneten sich deutliche Schwachpunkte ab. Da sind die Ausnahmen in der Anwendbarkeit des Mindestlohns für Minderjährige, bestimmte Praktikanten und Langzeitarbeitslose. Hinzu kamen zusätzliche befristete Absenkungen für Zeitungszusteller oder die Ausweitung der Sozialversicherungsfreiheit für Saisonarbeitnehmer. Die Einhal-

tung der gesetzlichen Regelungen gerade wegen der zahlreichen Ausnahmen stellte sich ebenfalls schon frühzeitig als Problem heraus, denn die Finanzkontrolle Schwarzarbeit war auf diese Aufgabe personell unzureichend vorbereitet.

## Kontrollen sind notwendig

Weil das Mindestlohnsgesetz keine präzise Definition enthält, bleiben viele Fragen offen. Es wird einige Jahre dauern, bis zu seiner Durchsetzung auf eine gefestigte Rechtsprechung zurückgegriffen werden kann. Mit Hilfe einer eigens zur Erfassung solcher offenen Fragen bzw. von möglichen Ausweichtatbeständen eingerichteten Hotline beim Deutschen Gewerkschaftsbund konnte relativ schnell in Erfahrung gebracht werden, wie erfinderrisch Arbeitgeber beim Umgehen der gesetzlichen Vorschriften sein können. Zu den häufigsten Umgehungsstrategien zählen:

- Die Vorlage von neuen Arbeitsverträgen mit verkürzter Arbeitszeit bei Beibehaltung des bisherigen Umfangs der Arbeit
- Lohnzahlung in Form von Naturalien oder Gutscheinen, beispielsweise in der Gastronomie, im Handel oder in Solarien
- Anrechnung von Sonn-, Feiertags- oder Nachtzuschlägen auf den Mindestlohn
- Abzug der Kosten für Dienstkleidung vom Lohn
- Anrechnung von Trinkgeldern
- Unvergütete Warte- und Bereitschaftszeiten

Wenn das Mindestlohnsgesetz wirken soll, sind engmaschige Kontrollen notwendig. Hierfür sieht das Gesetz Dokumentationspflichten vor, damit die Arbeitszeiten von Beschäftigten nachvollziehbar aufgeführt werden. Das sollte zunächst generell für gewerbliche Minijobs und in den Branchen erfolgen, die im Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz aufgelistet sind. Schon vor Inkrafttreten des Gesetzes wurden diese Vorschriften auf Druck der

## Deutschland hinkt beim Mindestlohn hinterher

Die Mindestlöhne in Westeuropa betragen ...

	pro Stunde ...	im Verhältnis zum mittleren Lohn ...
Luxemburg	11,12 Euro	56,5 %
Frankreich	9,67 Euro	61,1 %
Niederlande	9,36 Euro	47,7 %
Großbritannien	9,23 Euro	48,0 %
Irland	9,15 Euro	43,6 %
Belgien	9,10 Euro	50,5 %
Deutschland	8,50 Euro	47,8 %

Quelle: OECD, WSI 2016 | Link zur Studie: [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_28\\_2016.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_28_2016.pdf)

Arbeitgeber wieder aufgeweicht. So soll bei Beschäftigten mit ausschließlich mobilen Tätigkeiten die Aufzeichnung der bloßen Stundenzahl ausreichen, weil die genaue Zeiterfassung angeblich zu kompliziert sei.

Selbst diese abgespeckte Aufzeichnungspflicht wird von einigen Wirtschaftsvertretern zum Anlass genommen, noch immer von einem „Bürokratiemonster“ zu sprechen. Bereits sechs Monate nach Einführung des Mindestlohns wurde den dauernden Beschwerden aus Unionspolitik und Wirtschaft nachgegeben und eine Verordnung zur Vereinfachung beim Schwellenwert zur Aufzeichnungspflicht erlassen.

## Notwendigkeit flankierender Maßnahmen

Mit den Erfahrungen im Einführungsjahr ist rasch deutlich geworden, dass neben verstärkten Kontrollen für die flächendeckende Umsetzung des Mindestlohngesetzes weitere flankierende gesetzliche Maßnahmen notwendig sind. So muss im Arbeitsgerichtsgesetz die Beweislast für Mindestlohnansprüche umgekehrt und ein Verbandsklagerecht eingeführt werden. Damit würde der Druck, dem der einzelne Arbeitnehmer ausgesetzt ist, verringert werden.

Auch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz muss dringend auf weitere Branchen, insbesondere auf das Bäckerhandwerk und auf den Handel ausgedehnt werden, denn dort wird erfahrungsgemäß oft gegen den Mindestlohn und das Arbeitszeitgesetz verstoßen. Derzeit gelten laut diesem Gesetz etwa für das Baugewerbe, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Gebäudereinigung und die Fleischwirtschaft besondere Pflichten. Dem Mindestlohn durch neue Arbeitsverträge mit kürzeren Arbeitszeiten auszuweichen, zählt zu den häufigsten Umgehungstatbeständen. Deshalb müssten hierfür besondere Informationspflichten des Arbeitgebers und Bedenkzeiten für den Arbeitnehmer festgeschrieben werden, bei deren Nichteinhaltung Schadensersatzansprüche drohen.

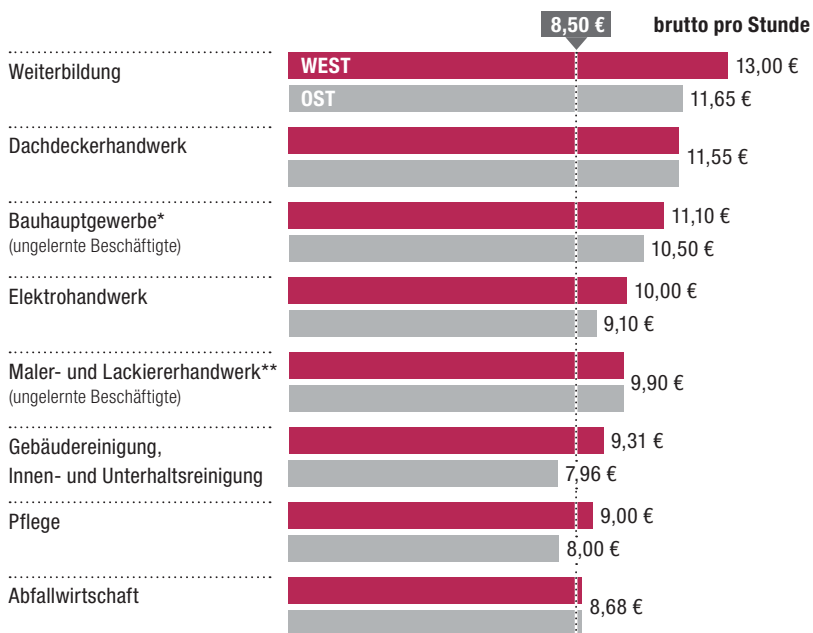
Zur Unterstützung der Arbeit des Zolls und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit müssten die Bundesländer Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften einrichten. Um die Arbeit des Zolls effektiv zu machen, müsste zudem der Prüfdienst der Rentenversicherung aufgestockt werden. Der Rentenversicherung kommt bei der Kontrolle des Mindestlohns eine zentrale Rolle zu, denn dort werden die Sozialversicherungsbeiträge eingezogen.

## Der Mindestlohn ist ein arbeitsmarktpolitischer Meilenstein

Im ersten Jahr profitieren rund 3,6 Millionen Menschen von der gesetzlichen Lohnuntergrenze. Laut Statistischem Bundesamt kommt der Mindestlohn

## Mindestlohn meist über 8,50 Euro

Der Mindestlohn beträgt in den Branchen ...



\* Facharbeiter West 13,95 € | \*\* Gesellen: West 12,50 €, Ost 10,50 €; Allgemeinverbindlicherklärung steht noch aus  
Quelle: WSI-Tarifarchiv 2014, Stand Mai 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

genau dort an, wo die Löhne am niedrigsten waren: bei Ungelernten, Beschäftigten in Dienstleistungsbranchen und in Ostdeutschland. Bundesweit konnten Ungelernte im Schnitt ein Lohn-Plus von 3,3 Prozent verbuchen, in den ostdeutschen Bundesländern sogar neun Prozent. Im Gastgewerbe stiegen die Löhne Ungelernter im Schnitt um 6 Prozent, im Osten für weibliche Beschäftigte in der Gastronomie um 19,5 Prozent, im Handel um 2,7 Prozent.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm 2015 um fast 688.000 Stellen zu – ein Plus von 2,2 Prozent. Ein Teil davon geht auf die Umwandlung von Minijobs in reguläre (Teilzeit-) Stellen zurück. Bis September sank die Zahl derjenigen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, um 3,9 Prozent (Ostdeutschland: 7 Prozent). Der Mindestlohn trägt zum Aufbau regulärer Beschäftigung bei, statt die Zahl der Minijobs weiter steigen zu lassen.

Im Sommer 2016 wird die Mindestlohnkommission eine Empfehlung für die Erhöhung des Mindestlohns geben. Als Grundlagen werden sowohl die Entwicklung der Tariflöhne als auch eine umfassende Evaluierung des Mindestlohns dienen. Aber schon heute ist klar: Die Gewerkschaftsseite wird keine Ausreden akzeptieren, mit denen der Mindestlohn eingefroren, für Flüchtlinge ausgesetzt oder abgesenkt und durch staatliche Mittel aufgestockt werden soll. ■

„Der Mindestlohn trägt zum Aufbau regulärer Beschäftigung bei, statt die Zahl der Minijobs weiter steigen zu lassen.“

Brigitte Baki

➔ [www.hessen-thueringen.dgb.de](http://www.hessen-thueringen.dgb.de)

# Ob das Dach dicht ist, zeigt sich erst bei Regenwetter

Seit etwas mehr als einem Jahr gibt es den gesetzlichen Mindestlohn – bislang ohne sichtbare Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt. Doch es wäre zu früh, von einer Erfolgsgeschichte zu sprechen. Denn die niedrigen Energiepreise, die gute Konjunktur und die Reallohnentwicklung machen eine abschließende Beurteilung der Mindestlohneffekte momentan unmöglich.

von Werner Simon, Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU)

**H**inzu kommt: Neben den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat der Mindestlohn zu einer Reihe von Rechtsfragen geführt, die noch ungeklärt sind und beispielsweise dazu geführt haben, dass das Angebot an Praktika geschrumpft ist. Ein weiterer Aspekt ist die Frage, welche Auswirkungen der Mindestlohn auf Tarifbindung und Lohnfindung hat. Auch hier ist es für eine abschließende Bewertung noch viel zu früh. Der Überbietungswettbewerb aus der Politik nach Forderungen, den Mindestlohn zu erhöhen, lässt indes wenig Gutes ahnen. Doch der Reihe nach.

Werfen wir zunächst einen Blick auf den Arbeitsmarkt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gab es im September 128.000 Minijobs weniger als vor einem Jahr. Es deutet viel darauf hin, dass ein Großteil des Verlusts auf den Mindestlohn zurückzuführen ist. Mindestlohnbefürworter begrüßen diesen Rückgang sogar. Eine fragwürdige Bewertung, denn viele Minijobber verdienen sich als Rentner, Schüler oder Studenten lediglich etwas hinzu. Für sie kommt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – schon gar nicht in Vollzeit – nicht in Frage. Ihnen hat der Mindestlohn ihre

(Zu-)Verdienstmöglichkeit genommen. Die Arbeitslosenquote berührt das nicht, da diese Personengruppen sich nicht arbeitslos melden können.

Auch daher sieht die Arbeitsmarktbilanz für 2015 gut aus. Die Arbeitslosenquote ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im vergangenen Jahr um 688.000 auf ein neues Allzeithoch gestiegen. Das IAB schätzt, dass rund 50.000 Minijobs in sozialversicherungspflichtige Stellen umgewandelt wurden. Erfreulich ist, dass der Mindestlohn den seit Jahren anhaltenden Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht abgewürgt hat. Dies ist auch der guten Konjunktur und einigen Sondereffekten zu verdanken.



„Umso höher und schneller der Mindestlohn steigt, umso größer ist die Gefahr, dass er einen Standard beschreibt.“

Werner Simon

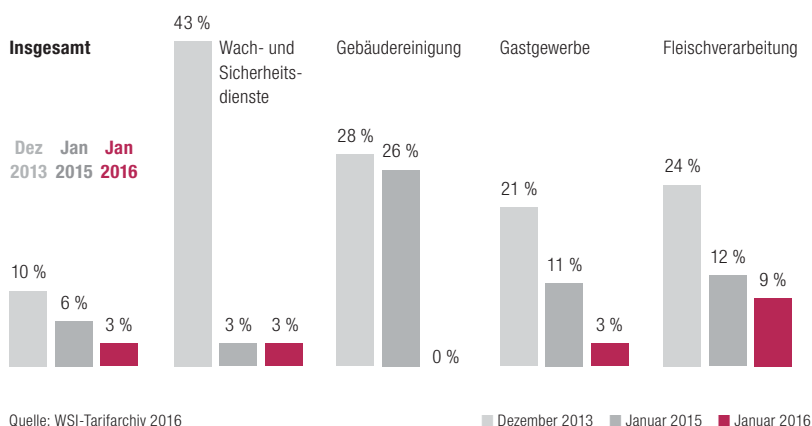
## Gestiegene Lohnkosten werden weitergereicht

Vom Mindestlohn betroffene Unternehmen – diese sind vor allem im Dienstleistungssektor zu finden – konnten die gestiegenen Lohnkosten oftmals in Form höherer Preise an die Kunden weiterreichen. So mussten Kunden für Dienstleistungen 2015 deutlich mehr zahlen müssen als vor einem Jahr: Taxifahrten haben sich um rund 13 Prozent verteuert, Haushaltshilfen um über 4 Prozent, Wäschereidienstleistungen und Restaurantbesuche jeweils um rund 3 Prozent. Die Kunden haben diese Preissteigerungen akzeptiert. Ein Nachfragerückgang mit negativen Folgen für Unternehmen und Beschäftigte ist ausgeblieben. Und damit sind wir bei den Sonderfaktoren niedrige Energiepreise und niedrige Inflation. Dieses Weiterreichen eines Teils der gestiegenen Lohnkosten an die Kunden hat nur funktioniert, da die Deutschen 2015 im Durchschnitt dank kräftiger Tarifsteigerungen, niedriger Inflation und stark gefallener Energiepreise deutlich mehr Geld im Portemonnaie hatten als in den Vorjahren.

Hinzu kommt, dass auch die Dienstleistungsunternehmen durch den sinkenden Ölpreis Kosten gespart haben. Viele Betriebe konnten auch damit einen Teil der höheren Lohnkosten kompensieren.

## Niedrige Tariflöhne sind fast verschwunden

Der Anteil der tariflichen Branchenlöhne unter 8,50 Euro lag bei ...



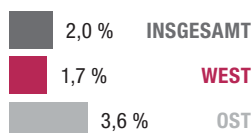
Quelle: WSI-Tarifarchiv 2016

■ Dezember 2013 ■ Januar 2015 ■ Januar 2016

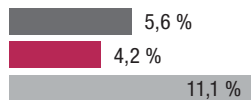


## Mehr Geld für Geringverdiener

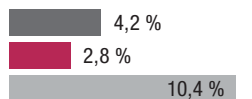
Nach Einführung des Mindestlohns stiegen die Stundenlöhne um ...



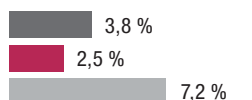
### Fleischverarbeitung



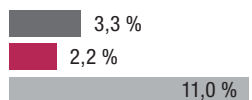
### Wach- und Sicherheitsdienste



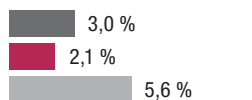
### Garten- und Landschaftsbau



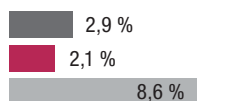
### Einzelhandel



### Bau



### Gastgewerbe



Veränderung der Bruttostundenverdienste von Voll- und Teilzeitbeschäftigten im dritten Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahr.  
Quelle: Destatis, WSI 2016

Damit ist auch klar, dass dem Mindestlohn die Nagelprobe am Arbeitsmarkt erst noch bevorsteht. Problematisch wäre vor allem eine Phase anziehender Inflation, steigender Energiepreise und schrumpfender Wirtschaft. Ob das Dach dicht ist, zeigt sich erst bei Regenwetter. Der Mindestlohn war bisher eine Schönwetterveranstaltung.

## Rechtsunsicherheit in Detailfragen

Kommen wir zu rechtlichen Problemen, die mit dem Mindestlohn verbunden sind. Diese stehen selten im Fokus der Öffentlichkeit, zu Unrecht, da ein verlässlicher und stabiler Rechtsrahmen eine Grundvoraussetzung für eine florierende Wirtschaft sind. Zu den ungelösten Rechtsfragen zählt beispielsweise die weiterhin bestehende Unklarheit, welche Lohnbestandteile, wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld oder Boni, in den Mindestlohn miteingerechnet werden können. Die leichtfertigen Formulierungen im Gesetz haben bedauerlicherweise dazu geführt, dass die Arbeitsgerichte hierzu unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Unklar ist des Weiteren die Reichweite der Haftung für den Mindestlohn bei der Vergabe eines Auftrags an ein anderes Unternehmen. Gilt die begrenzte Generalunternehmerhaftung oder die unbegrenzte Auftraggeberhaftung? Die Rechtsunsicherheit zeigt sich schon daran, dass das Bundesarbeitsministerium gegenüber dem Zoll (online und rechtsunverbindlich) „klarstellen“ musste, dass nur eine Generalunternehmerhaftung gewollt sei. Ob die Gerichte das in Ansehung des Gesetzestextes auch so sehen, ist völlig offen.

Ärgerlich ist zudem, dass weiterhin unklar ist, welche Praktikanten nicht unter den Mindestlohn fallen. Das Gesetz unterscheidet bei Studenten zwischen freiwilligen und Pflichtpraktika. Doch welche Nachweise reichen aus? Reicht eine Kopie der Studienordnung oder benötigt jeder Studentenpraktikant die Bestätigung seiner Hochschule? Auch die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wird erschwert: Muss einem Flüchtling mit ausländischer Erstausbildung in einem Orientierungspraktikum der Mindestlohn gezahlt wer-

den? Das Problem bei diesen und vielen anderen offenen Fragen ist, dass Unternehmen dazu neigen, solchen juristischen Fallstricken aus dem Weg zu gehen. Das heißt bei den Praktika: Sie reduzieren das Angebot bzw. sie bieten keine Praktika mehr an, die länger als drei Monate dauern. In jedem Fall sind junge Menschen, die sich beruflich orientieren und Praxiserfahrung sammeln wollen, die Leidtragenden.

## Tarifautonomie ade?

Zum Abschluss wollen wir einen Blick werfen auf die Frage, wie der Mindestlohn die Lohnfindung in Deutschland verändert hat. Mit dem Mindestlohn hat erstmals die Politik die Lohnhöhe per Gesetz beschlossen. Selbst die Befürworter wollten indes nicht, dass der Mindestlohn zum Spielball in Wahlkampfzeiten wird. Die weitere Entwicklung des Mindestlohns wurde daher einer Kommission übertragen, in der Vertreter von Gewerkschaften, Arbeitgebern und der Wissenschaft zusammenarbeiten. Diese soll, so die Theorie, die Lohnentwicklung verfolgen und daran orientiert einen Vorschlag machen, um wie viel Prozent der Mindestlohn steigen soll. Die Praxis sieht anders aus. Schon jetzt überbieten sich Politiker mit Forderungen, wie schnell um wie viel Euro der Mindestlohn angehoben werden sollte. Das Problem dabei: Eigentlich soll der Mindestlohn – nomen est omen – das absolute Minimum markieren. Umso höher und schneller der Mindestlohn steigt, umso größer ist die Gefahr, dass er einen Standard beschreibt. Manch ein Unternehmen könnte dann auf die Anwendung eines Tarifvertrages verzichten. Das wäre ein weiterer Beitrag des Mindestlohns, die in Deutschland traditionell starke und gut eingespielte Tarifautonomie zu beschädigen. Die Leidtragenden wären die Beschäftigten und die Unternehmen. Es war die bewährte Tarifautonomie, die uns die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 beipiellos hat überwinden helfen. ■

[www.lvu.de](http://www.lvu.de)

# „Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat zugenommen“

Interview mit Dr. Frank Martin, dem Leiter der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf den Arbeitsmarkt.

## Haben sich die Chancen für Erwerbslose auf dem Arbeitsmarkt durch den Mindestlohn verschlechtert?

**Martin:** Nein. Die bisher verfügbaren Daten sprechen dagegen. Die hessische Wirtschaft hat im letzten Jahr, trotz internationaler Krisen, keine wirklichen Schwächen gezeigt. Die Arbeitskräftenachfrage stieg sogar im Lauf des Jahres an, und für 2016 erwarten wir eine kontinuierlich anstei-

gende und somit stabile Beschäftigungslage. Die Erwerbstätigkeit, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und das Arbeitsvolumen haben in ganz Deutschland zugenommen. Das hat sich auch auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen deutlich gesunken. Der Arbeitsmarkt ist auch aufgrund des demografischen Faktors aufnahmefähiger geworden.

Man kann also sagen, die Chancen einen Arbeitsplatz zu finden sind derzeit besser als noch →



„Die Chancen einen Arbeitsplatz zu finden sind derzeit besser als noch vor ein oder zwei Jahren.“

Dr. Frank Martin

## Sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte

Veränderung zum Vorjahr, Oktober 2015

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	DEUTSCHLAND		WEST		OST	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gastgewerbe	62.200	6,6	47.700	6,6	14.500	6,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	75.300	5,7	62.500	6,3	12.700	3,9
Leiharbeit	39.400	4,9	33.100	5,1	6.200	3,8
Heime und Sozialwesen	93.100	4,5	78.100	4,9	15.000	3,3
Verkehr und Lagerei	63.500	4,0	52.800	4,1	10.900	3,5
Immobilien, wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	68.700	3,1	54.000	3,0	14.700	3,9
Information und Kommunikation	27.300	2,9	19.900	2,5	7.300	4,8
Gesundheitswesen	54.300	2,4	44.900	2,4	9.200	2,1
Sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	22.900	2,1	22.100	2,5	800	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	4.800	2,0	5.800	3,9	-1.000	-1,1
Handel, Reparatur von Kfz	82.600	1,9	66.800	1,9	15.800	2,2
Erziehung und Unterricht	21.400	1,8	18.400	2,1	2.900	1,0
Baugewerbe	27.100	1,6	27.300	2,0	-200	-0,1
Verarbeitendes Gewerbe	70.800	1,1	65.300	1,1	5.600	0,6
öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	6.600	0,4	12.200	0,9	-5.600	-1,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-100	0,0	700	0,1	-900	-0,8
Bergbau, Ver- und Entsorgung	-4.100	-0,8	-3.100	-0,7	-1.000	-0,8
<b>Insgesamt</b>	<b>713.000</b>	<b>2,3</b>	<b>608.500</b>	<b>2,4</b>	<b>107.000</b>	<b>1,9</b>

Geringfügig Beschäftigte	DEUTSCHLAND		WEST		OST	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	-200.800	-4,0	-149.800	-3,4	-48.400	-7,3
Im Nebenjob	68.300	2,7	63.300	2,8	6.400	2,8
<b>Insgesamt</b>	<b>-132.600</b>	<b>-1,8</b>	<b>-86.500</b>	<b>-1,3</b>	<b>-42.000</b>	<b>-4,7</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2016)

vor ein oder zwei Jahren. Das trifft auch auf Langzeitarbeitslose, Ältere und Ausländer zu.

### Sollte es Ausnahmen vom Mindestlohn bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt geben?

**Martin:** Die Einführung des Mindestlohns oder gegebenenfalls Ausnahmeregelungen sind politische Entscheidungen, die in Berlin gefällt werden. Darüber entscheidet nicht die Bundesagentur für Arbeit.

Die Gefahr, die ich aktuell sehe, ist, dass Asylbewerber in schlecht bezahlte Helferjobs drängen, um schnell Geld zur Unterstützung ihrer Familien im Heimatland zu verdienen. Aus Erfahrung wissen wir, dass dies keine gute Entscheidung ist. Bei fehlender beruflicher Qualifikation oder fehlenden Abschlüssen ist die Gefahr groß, schnell in Arbeitslosigkeit zu rutschen. Dieser Fehlentwicklung müssen wir als Gesellschaft auch im Interesse der Arbeitgeber entgegenwirken. Das heißt, wir müssen den Menschen klarmachen, dass in Deutschland Abschlüsse einen hohen Stellenwert haben und vor Arbeitslosigkeit schützen. Wir müssen aber auch Arbeitgebern sagen, dass qualifizierte



Arbeitnehmer eine Investition in die Zukunft sind. Vor der Mindestlohndiskussion sollten erst die Grundlagen geschaffen werden, um diese Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. An erster Stelle steht der Spracherwerb, denn ohne Deutschkenntnisse geht gar nichts. Danach kommen Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Ausbildung, Weiterqualifizierung, Praktika. Hier kommen die Agenturen für Arbeit und Jobcenter ins Spiel, die unter anderem Arbeitgeber mit Eingliederungszuschüssen unterstützen. ■

Deutschkenntnisse sind unerlässlich, damit Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

➔ <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/Hessen/index.htm>

## SOZIALETHISCHER IMPULS

# „Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert“ – Der Mindestlohn aus sozialetischer Perspektive

**Jeder muss von seiner Arbeit leben können.  
Allein durch den Mindestlohn wird die Armut nicht besiegt.**

von Pfarrer Dr. Ralf Stroh, Referat Wirtschaft & Finanzpolitik, ZGV

**D**ie Evangelische Kirche in Deutschland hat in den vergangenen Jahren mehrmals zur Frage des Mindestlohnes sozialetischer Stellung bezogen. Bereits im Jahre 2009 veröffentlichte die EKD eine von der Kammer für soziale Ordnung ausgearbeitete Argumentationshilfe zum Pro und Contra in Sachen Mindestlohn. Die abschließende Ziffer 20 dieses EKD-Textes bündelt die Argumente:

„Wägt man die Argumentationen gegeneinander ab, so lässt sich einerseits festhalten, dass ein allgemeiner staatlich definierter Mindestlohn in der Tat eine gewisse Sicherung vor Lohnverfall in den unteren Lohnbereichen wäre und, bei entsprechender Höhe, auch ein pragmatisch sinnvoller Bezugspunkt für die Lohnfindung sein könnte. Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der

Deutschen einen Mindestlohn für gerecht hält. Die Einführung eines Mindestlohns hat offenbar auch Symbolkraft: sie könnte die Wertschätzung von Arbeit sichtbar und öffentlich stärken.

Allein durch einen Mindestlohn wäre aber andererseits Armut noch nicht besiegt, und auch die Umsetzung des Postulates, dass ein jeder und eine jede von seiner bzw. ihrer Arbeit leben können muss, wäre dadurch keineswegs gewährleistet. Schon jetzt liegt der Durchschnittslohn der „Aufstocker“ über der Höhe des diskutierten Mindestlohns. Es gäbe also auch weiterhin viele denkbare Konstellationen, in denen vor allem Familien mit Kindern zusätzliche Transferleistungen benötigen. Im Blick auf eine nachhaltige Armutsbekämpfung bleibt deshalb die Investition in Infrastruktur zur Unterstützung von Familien entscheidend.“<sup>1</sup> ➔

<sup>1</sup> Pro und Contra Mindestlöhne – Gerechtigkeit bei der Lohngestaltung im Niedriglohnsektor. Eine Argumentationshilfe der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für soziale Ordnung, Hannover 2009, S. 19.

## Arbeit ist wesentlicher Bestandteil menschlicher Existenz

Die Chancen des gesetzlichen Mindestlohnes hat die 2015 veröffentlichte EKD-Denkschrift „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt“ herausgestellt:

„Selbstverständliches Ziel muss (...) bleiben, dass jeder Vollzeitbeschäftigte von seinem Einkommen auch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Der gesetzliche Mindestlohn seit Januar 2015 kann vielen Beschäftigten im Niedriglohnbereich ein höheres Erwerbseinkommen ermöglichen.“<sup>2</sup>

Leitend sind bei diesen Überlegungen das christliche Menschenbild und seine reformatorische Ausdeutung. Das biblische Zeugnis hält fest, dass Arbeit ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Existenz ist. Dabei kommt menschliche Arbeit zunächst in einem weiten Sinne in den Blick, der die Erwerbsarbeit mit umfasst, aber eben nicht in ihr aufgeht. Dies gilt es bei allen Überlegungen zur Erwerbsarbeit mit im Blick zu behalten, um nicht die gesellschaftliche Bedeutung jener Arbeit geringzuschätzen, die selber keine Erwerbsarbeit ist, aber die Voraussetzung dafür bildet, dass eine Gesellschaft überhaupt in die Lage versetzt wird, Erwerbsarbeit zu organisieren.

Dabei dient der gerechte Lohn nicht nur der finanziellen Ermöglichung des Überlebens, sondern ist Zeichen der Wertschätzung der Person. Mit dem Lohn wird nicht nur das physische Überleben der Person gesichert, sondern auch ihre soziale Einbindung in das gesellschaftliche Miteinander und ihre Teilhabe an den sozialen Gütern einer Gesellschaft.

### Ausreichender Lohn ist mehr als Existenzminimum

Wo Arbeit in einer Weise organisiert wird, dass dieses nicht möglich ist, liegen ethisch nicht akzeptable Deformationen der Gesellschaft vor. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten, den in früheren Zeiten nicht nur kirchliche Vertreter, son-

dern sogar maßgebliche politische Entscheidungsträger deutlich zu formulieren wussten:

„Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben. (...) Mit einem zum Leben ausreichenden Lohn meine ich mehr als das bloße Existenzminimum – ich meine Löhne, die ein anständiges Leben ermöglichen.“ (Franklin D. Roosevelt, Statement on the National Industrial Recovery Act, June 16, 1933).



„Dabei dient der gerechte Lohn nicht nur der finanziellen Ermöglichung des Überlebens, sondern ist Zeichen der Wertschätzung der Person.“

Pfarrer Dr. Ralf Stroh

An diesem Punkt gibt es also erstaunliche Traditionen einer menschengemäßen Ausrichtung von Politik und Wirtschaft, die wieder in Erinnerung gerufen werden sollten. Da zudem evangelische und katholische Christen sich hier zumindest auf der Ebene der offiziellen kirchlichen Lehre erfreulich einig sind, eröffnen sich eigentlich Chancen für ein wirkungsvolles gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit:

„Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt dennoch eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit

bestehen – die nämlich, dass der Lohn nicht etwa so niedrig sei, dass er einem genügsamen, rechtsschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinarenden. Gesetz, der Arbeiter beugt sich – aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen – den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch.“ (Enzyklika „Rerum novarum“, Ziff. 34)

Für beide Konfessionen ist nach biblischem Zeugnis die gerechte Entlohnung geleisteter Arbeit eine unausweichliche Forderung des Glaubens. In klassischer Formulierung: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert“ (1. Timotheus 5,18). Auch hier zeigt sich: Das biblische Zeugnis ist ein guter Orientierungspunkt für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch die Kirchen. ■

## IMPRESSUM

Verantwortlich:  
Zentrum Gesellschaftliche  
Verantwortung der EKN  
Oberkirchenrat  
Christian Schwindt  
Albert-Schweitzer-Str. 113–115  
55128 Mainz

Redaktion:  
Margit Befurt, Dr. Brigitte  
Bertelmann, Oberkirchenrat  
Christian Schwindt,  
Marion Schick, Heike Mieke,  
Referat Arbeit und Soziales  
Telefon: 06131 28744-42  
Fax: 06131 28744-11  
E-Mail: m.befurt@zgv.info

Layout: Holger Giebler,  
Magascreen.com

Korrektur: Hans-Peter Wiener

Druck: Lautertal-Druck  
Auflage: 4.000

Bilder (Seite in Klammern):  
Gerhard Mester (1),  
DGB (2), LVU (4), ZGV (1,8),  
photo 5000 - fotolia.com (5),  
Bundesagentur für Arbeit (6),  
hydebrink - fotolia.com (7)

Die Perspektiefe erscheint  
drei Mal im Jahr und ist  
kostenlos.

<sup>2</sup> Solidarität und Selbstbestimmung  
im Wandel der Arbeitswelt.  
Eine Denkschrift des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland  
(EKD) zu Arbeit, Sozialpartnerschaften  
und Gewerkschaften,  
Güterlohn 2015, S. 108.

## INFORMATIONEN UND MATERIAL ZUM THEMA MINDESTLOHN

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
[www.der-mindestlohn-wirkt.de](http://www.der-mindestlohn-wirkt.de)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung  
des Mindestlohns  
[www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k160113302](http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k160113302)

Statistisches Bundesamt  
[www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/  
GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/  
Mindestloehne/Tabellen/  
MindestlohnDeutschland.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/Mindestloehne/Tabellen/MindestlohnDeutschland.html)

Deutscher Gewerkschaftsbund  
[www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn/material](http://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn/material)

WSI Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches  
Institut der Hans Böckler Stiftung  
[www.boeckler.de/36714.htm](http://www.boeckler.de/36714.htm)  
[www.boeckler.de/pdf/pm\\_ta\\_2016\\_01\\_28.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/pm_ta_2016_01_28.pdf)

Auswirkungen des Mindestlohns im Jahr 2015  
[http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller\\_  
bericht\\_1601.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1601.pdf)